

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 201.

Sonntag, den 20. Juli.

1845.

Ein Schritt vorwärts im sächsischen Gewerbs- Leben.

(Schluß aus Nr. 199 dieses Blattes).

Wir theilen noch mit, was der Director des Frankfurter Gewerbevereins, Herr L. P. Wagner, bei Veranstaltung einer gleichen Ausstellung sagte*): „Meine Herren! Von vielen Seiten hat die Verwaltung die Klage vernommen, wie sehr es an tüchtigen Gehülfen im Gewerbe fehle und wie dieß von großem Nachtheile für dasselbe sei. Von dem Wunsche befeelt, die Gewerbsthätigkeit nach allen Seiten hin zu fördern, mußte die Verwaltung nach der Ursache dieses Uebels forschen, um, so viel an ihr liege, mitwirken zu können, es zu beseitigen. Die Verwaltung glaubt nun zwei Ursachen gefunden zu haben, aus welchen dieses Uebel entsprungen sei. Die eine Ursache, glaubt sie, liege darin, daß es Meister im Gewerbestande giebt, die gar nicht bedenken, daß sie mit dem Eintritt eines Lehrlings in ihr Geschäft eine heilige Verpflichtung übernehmen, den Lehrling in dem Geschäft auf's beste zu unterweisen und ihm Gelegenheit zu geben, alles zu erlernen; die gar nicht bedenken, welches unsägliche Unglück sie, durch Vernachlässigung dieser heiligen Verpflichtung, über ganze Familien, ja über ein ganzes Gewerbe verbreiten können. Würde ihnen vor Augen schweben, wie der vernachlässigte Lehrling als schlechter Geselle von Werkstatt zu Werkstatt wandert, und überall den Lehrlingen nur als schlechtes Beispiel, dem Faulheit und Trägheit so gerne folgt, da steht; wie er zuletzt als schlechter Meister nur Pfluscherarbeit liefern kann, für die er nur Abnehmer findet, wenn er sie ganz billig abläßt, was aber für das Gewerbe von Nachtheil sein muß, da selten die Güte der Waare, immer aber ihre Preise verglichen werden; gewiß, er würde seiner heiligen Verpflichtung nachkommen. Ja, wir dürfen gewiß nicht annehmen, daß böser Wille, sondern nur unbewusste Gleichgültigkeit ihn von seiner Pflichterfüllung abgehalten habe. Die andere Ursache liegt aber in den Lehrlingen selbst; Selbstzufriedenheit ist der Boden, aus dem sie hervorsproßt! Eine falsche Selbstzufriedenheit wird aber veranlaßt durch das Beispiel untüchtiger Gesellen, deren Geschicklichkeit gar bald vom Lehrlinge erreicht ist, und nun hält sich der Lehrling schon für einen fertigen Gesellen. Auf die Lehrlinge, meine Herren, glaubt nun die Verwaltung einwirken zu können, indem sie den im Menschen liegenden Trieb, sich Achtung zu erwerben, in ihnen weckt und anregt. Die Veranstaltung einer Ausstellung von Lehrlings-Arbeitsstücken, verbunden mit einer Preisvertheilung, scheint der Verwaltung ein ganz geeignetes Mittel dazu, dessen Vorschlag sie einem

Manne aus dem Gewerbestande selbst verdankt. — Die Verwaltung mußte dieß um so mehr erfreuen, als sie, im Vertrauen auf Ihre Mitwirkung, hoffen darf, daß dadurch die Zahl der tüchtigen Gesellen vermehrt und zugleich dem Pfluschen entgegengearbeitet werde, denn von einem tüchtigen Meister hat das Gewerbe nur Gewinn, er kann und will nicht schlecht arbeiten, weil er, an Ehre und Achtung gewöhnt, auf Ehre und Achtung hält. Für gute Arbeit läßt er sich gut bezahlen, macht keine Jagd auf Kundschaft zum Nachtheil des Gewerbes, und so bringt er seinen Gewerbsgenossen nicht nur keinen Schaden, sondern Gewinn. Bevor die Verwaltung aber weitere Schritte thun wollte, fühlte sie sich gedrungen, den Gegenstand noch näher mit Ihnen zu besprechen. Ich ersuche Sie daher, meine Herren, im Namen der Verwaltung des Frankfurter Gewerbevereins, Ihre Ansicht darüber auszusprechen.“ — — — Bei Besprechung dieses Gegenstandes — heißt es im angeführten Jahresberichte weiter — wurde allgemein anerkannt, daß die Veranstaltung einer Ausstellung von Lehrlingsstücken gewiß ein sehr gutes Mittel sein würde, den im Menschen liegenden Trieb, sich Achtung zu erwerben, bei vielen Lehrlingen zu wecken und zur Thätigkeit anzuregen. Zugleich wurde mitgetheilt, wie früher für dieselben die Aufgabe bestanden habe, ein Gesellenstück zu arbeiten und der Prüfung zu unterwerfen. Sei dasselbe ungenügend befunden worden, so hätte der Lehrling ein halbes Jahr länger in der Lehre verbleiben müssen. Diese Anordnung sei aber nach und nach, zu großem Bedauern, abgekommen. Hierauf wurde bemerkt, wie wohl mancher Mißbrauch von dieser Anordnung möchte gemacht worden sein, welcher das Abkommen dieser, sonst gewiß recht zweckentsprechenden Verfügung, auch wohl herbeigeführt haben dürfte; wie aber von der vorgeschlagenen Ausstellung von Lehrlingsstücken ein Mißbrauch gar nicht Statt finden könne, wenn der Meister den Lehrling überwache, was nicht schwierig sei, daß er ohne Beihülfe die Aufgabe löse, welche er sich selbst stelle. Von anderer Seite wurde noch hinzugefügt, wie auch der Meister den Lehrling in der Wahl des Gegenstandes in Rücksicht auf seine Fähigkeiten leiten könne, ja, wie sich hierdurch für den Meister selbst die Gelegenheit ergebe, den Lehrling ernstlich zurecht zu weisen, wobei dieser die gute Absicht für sein eignes Wohl gar nicht verkennen könne. Ferner wurde hinzugefügt, daß der Meister, wenn von Seiten der Verwaltung kein Lehrlingsstück ohne schriftliche Erlaubniß des Meisters zur Ausstellung angenommen würde, ein Mittel in Händen habe, dem Lehrling durch diese Erlaubniß seine Zufriedenheit mit seinen sonstigen Arbeiten zu bezeugen und durch Versagen nicht nur seine Unzufriedenheit, sondern auch eine Strafe auszusprechen, was

*) Jahresbericht des Frankfurter Gewerbevereins S. 26.